

März 2021

## **Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

Die Evangelische Bank eG (im Folgenden: EB) ist ein Finanzmarktteilnehmer sowie ein Finanzberater im Sinne des Art. 2 Nr. 1b) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Deshalb ist die EB verpflichtet, Angaben gemäß Art. 3, 4 und 5 der Offenlegungs-VO auf der Homepage zu veröffentlichen.

### **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

Die Evangelische Bank eG ist als genossenschaftlich organisiertes, modernes Kreditinstitut die nachhaltig führende Spezialbank für Kunden aus Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie für alle privaten Kunden mit christlicher Werteorientierung. Als DIE Nachhaltigkeitsbank richtet die Evangelische Bank ihr unternehmerisches Handeln nach den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) und nach den anspruchsvollen EMAS<sup>plus</sup>- Kriterien aus. Zur EB-Gruppe gehört u.a. die EB – Sustainable Investment Management (EB-SIM). Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Die EB verfolgt das Ziel, einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (kurz: SDGs) zu leisten. Dazu zählen auch Investitionen in Regionen der Emerging Markets (Märkte der Schwellenländer). Die Datenbasis oder auch der industrielle Standard in diesen Regionen ist noch nicht auf dem Niveau der Industrieländer. Um die Wirtschaft und die Gesellschaft vor Ort zu unterstützen und somit die Nachhaltigkeitspotenziale zu heben, weichen wir für die Emerging Markets punktuell von den strengen Ausschlusskriterien, die für die Industrieländer gelten, ab.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

März 2021

## II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der nachhaltigen Finanzportfolioverwaltung auf verschiedene Weise ein.

### 1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

Die EB hat die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen über Ausschlusskriterien bei der Bewertung von Unternehmen und Staaten festgestellt. Sie werden gleichgewichtet in die Investitionsentscheidungen einbezogen. Berücksichtigt werden für die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungs-VO folgende Nachhaltigkeitsindikatoren. Sie sind im EB-Nachhaltigkeitsfilter verankert:

- Umweltbelange: Atomenergie, Reduktion fossiler Brennstoffe, grüne Gentechnik, kontroverses Umweltverhalten
- Sozialbelange: Alkohol, Glücksspiel, Tabak, kontroverse Wirtschaftspraktiken
- Arbeitnehmerbelange: Verstöße gegen die ILO-Arbeitsrechtsnormen, Kinderarbeit
- Achtung der Menschenrechte: Embryonenforschung, Pornografie, Rüstung, Verstöße gegen Menschenrechte

Durch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kann der potentielle negative Einfluss unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermindert bzw. begrenzt werden. Im Rahmen der Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Investitionsentscheidungsprozess (siehe oben), der sich aus Screening, Analyse, Ausschlüssen und Engagement-Strategie zusammensetzt, nehmen wir unsere Sorgfaltspflicht umfassend wahr.

Die Investmentstrategie bzw. den -prozess lässt die EB auch formell von einer anerkannten Institution bewerten. Als erste deutsche Kirchenbank hat die EB die Prinzipien für nachhaltiges und verantwortungsvolles Investment (kurz: PRI) unterzeichnet. Wir verpflichten uns damit, die Aspekte Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen und darüber jeweils jährlich transparent zu berichten. Der Transparenz-Bericht wird auf der Homepage der PRI jeweils in seiner aktuellen Fassung allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2020 wurde die EB in der Kategorie „Strategy and Governance“ mit der Bestnote A+ ausgezeichnet. Insgesamt hat die EB in fast allen Kategorien eine überdurchschnittliche Bewertung erzielt.

#### a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die EB bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der EB für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

#### b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der EB tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der EB befähigt diese Mitarbeiter, das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

**März 2021**

c) Kooperation mit MSCI ESG Research

Die EB bekommt von MSCI ESG Research Nachhaltigkeitsdaten, die unter anderem die Grundlage für die Überprüfung der Ausschlusskriterien der EB bilden. Die Nachhaltigkeitsdaten von MSCI ESG Research sind elementar in der Bewertung und Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken.

d) Unsere Anlagestrategie

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der EB im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der EB Anlagestrategien eingesetzt werden, die die Einhaltung ökologischer oder sozialer Merkmale oder die nachhaltige Investitionen mit den Kunden vereinbart haben, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die EB Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

e) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

## 2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Finanzportfolioverwaltung wird jeweils mit den Kunden der Mandate abgestimmt und vertraglich vereinbart. Die EB präferiert dabei, den Abschluss nachhaltig ausgerichteter Mandate. Auch in Mandaten, in denen die Einhaltung nachhaltiger Kriterien nicht ausdrücklich vereinbart wurde, wird weitgehend ein nachhaltiger Auswahlprozess präferiert.

a) Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten die Anwendung der Ausschlusskriterien, die auf Basis der Nachhaltigkeitsdaten von MSCI ESG Research überprüft werden, von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken weiter minimiert.

b) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der EB im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken, sodass eben diese Risiken begrenzt werden.

c) Kooperation mit MSCI ESG Research

Die EB bekommt von MSCI ESG Research Nachhaltigkeitsdaten, die unter anderem die Grundlage für die Überprüfung der Ausschlusskriterien der EB bilden. Die Nachhaltigkeitsdaten von MSCI ESG Research sind elementar in der Bewertung und Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken.

März 2021

### III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die EB berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und hat Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen festgelegt, soweit es in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellt, angemessen erscheint. Im Rahmen der Umsetzung der getroffenen strategischen Entscheidung berücksichtigt die EB bei ihren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf verschiedene Weise.

Die EB hat die strategische Entscheidung getroffen, ihre Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung so zu gestalten, dass unangemessen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden.

#### 1. Unsere Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Strategien der EB zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren schließen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren ein.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit die Hersteller von Finanzprodukten diese von den Unternehmen beziehen und uns als Finanzmarktteilnehmer als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

##### a) Anwendung von Ausschlusskriterien

Gleichwohl sind wir bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien zu vermeiden.

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt daher zurzeit anhand der Mindestausschlüsse auf Basis des Branchenstandards (Verbändekonzept).

So werden unangemessen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weiter minimiert.

Die Liste mit den Mindestausschlüssen für nachhaltige Produkte finden Sie im Anhang zu diesem Dokument.

##### b) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der EB im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der EB Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder

**März 2021**

soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die EB die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

Die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse der Produkte MeinInvest sowie VermögenPlus hat die EB auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

## 2. Identifizierte wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden von der EB schwerwiegende Korruptionsfälle, schwerwiegende Menschenrechtsverstöße, schwerwiegende Arbeitsrechtsverstöße (inklusive Kinderarbeit) sowie schwerwiegende Umweltverschmutzungen festgelegt. Die EB plant oder ergreift in diesem Zusammenhang bestimmte Maßnahmen, um diesen Nachhaltigkeitsauswirkungen angemessen zu begegnen. Je nach Gewichtung der Auswirkungen kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht. Bei unangemessen nachteiligen Auswirkungen erfolgt kein Investment in die entsprechenden Titel. Bei sonstigen nachteiligen Auswirkungen können Schwellenwerte zum Tragen kommen, sodass eine Investition bis zu einer zuvor festgelegten Investitionsgrenze grundsätzlich möglich bleibt.

Hierdurch wird erreicht, dass diese Produkte Tätigkeiten, die sich unangemessen nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, nur zu einem geringen Teil (mit-) finanzieren. Dem entsprechend können bestimmte Produkte nicht Gegenstand der Finanzportfolioverwaltung der EB sein.

## IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Grundsätzlich ist die Vergütungspolitik der EB konservativ ausgerichtet. Die Vergütungsgrundsätze für den Vorstand sind im EB-Corporate Governance Kodex geregelt, der in seiner aktuellen Fassung auf der Homepage der EB veröffentlicht ist. Mit der variablen Vergütung sind die Vorstände der EB angehalten, die nachhaltige Entwicklung der EB zu fördern. Parameter für die Bemessung der variablen Vergütung sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre, die Qualität der Geschäftsführung, Erfolge sowie die Güte der Nachhaltigkeitsleistung. Insbesondere der letztgenannte Parameter nimmt auch Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage.

Ebenso wie die Vergütung der Vorstandsmitglieder, die die nachhaltige Ausrichtung der EB fördern soll, ist auch das Vergütungssystem für Führungskräfte und Mitarbeiter an der Güte der Nachhaltigkeitsleistung ausgerichtet.

Ihre

Evangelische Bank eG

## Anhang

### Mindestausschlüsse für nachhaltige Produkte\*

#### Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%\*\* (geächtete Waffen >0%\*\*\*)
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%\*\*
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - ...Schutz der internationalen Menschenrechte
  - ...Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - ...Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - ...Beseitigung von Zwangsarbeit
  - ...Abschaffung der Kinderarbeit
  - ...Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - ...Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - ...Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - ...Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - ...Eintreten gegen alle Arten von Korruption

#### Staatsemittenten:

- Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index\*\*\*\*

\* Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)

\*\* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

\*\*\* Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

\*\*\*\* <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>